

**Herzlich Willkommen
in der Stadt Münster!**

Die Informationsbroschüre der Ausländerbehörde
Münster für Zugezogene



Impressum

veröffentlicht: Frühjahr 2021

Stadt Münster

Rechts- und Ausländeramt

Ausländerbehörde

Gestaltet von Julia Dolatowski

Stadthaus 2, Ludgeriplatz 4

Postanschrift: Stadt Münster, 48127 Münster

Tel.: 0251 / 492 - 36 36

E-Mail: auslaenderamt@stadt-muenster.de

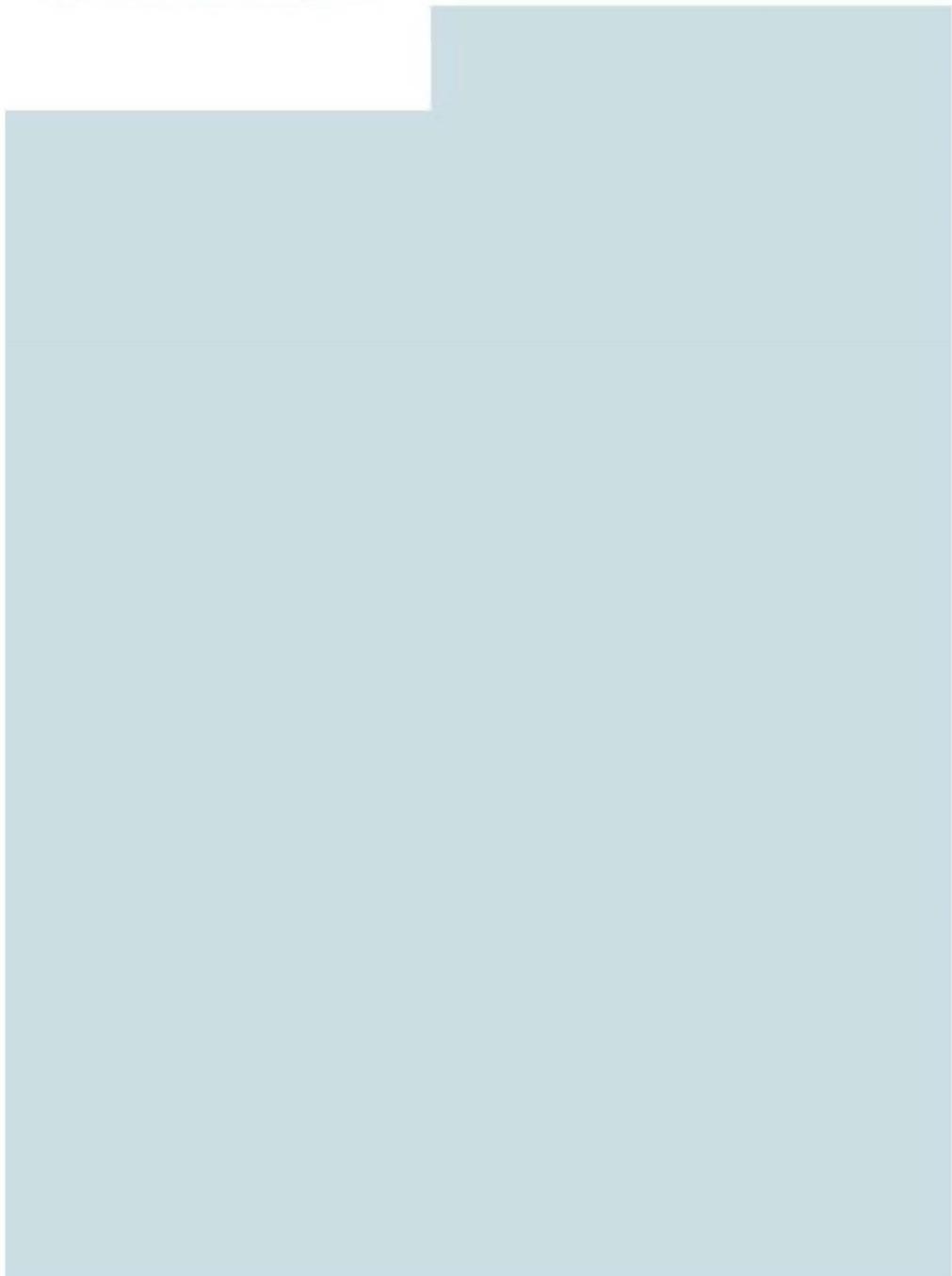
Internetauftritt: <https://www.stadt-muenster.de/auslaenderamt>

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	5
I. Stadtportrait	8
1. Münster und das Münsterland	8
2. Vielfalt	9
3. Kultur und Freizeit.....	9
4. Wirtschaft und Wissenschaft	10
5. Politik	11
6. Münster in Zahlen	11
II. Nützliche Informationen	14
1. Start in Münster	14
2. Alltag	16
3. Arbeit.....	17
4. Wohnen.....	19
5. Führerschein	21
6. Gesundheit.....	21
7. Integration	22
8. Kinder und Jugendliche	24
9. Schule	24
10. Familie	25
11. Freizeit	26
12. Versicherungen.....	27
13. Notfallnummern	27



Rechts- und Ausländeramt



Vorwort

Liebe Zugezogene, lieber Zugezogener,

im Namen der Stadt Münster und insbesondere im Namen der Ausländerbehörde möchte ich Sie (und Ihre Familie) in dieser wundervollen Stadt willkommen heißen.

Ich freue mich, dass Sie sich dazu entschieden haben, in Münster zu leben.

Münster bietet eine Vielzahl von schönen Orten und faszinierenden Begegnungen, die Ihnen sicherlich ein Lächeln ins Gesicht zaubern können. In dieser Stadt haben Sie

jeden Tag die Möglichkeit, neue Dinge und Menschen kennenzulernen und neue Erfahrungen zu sammeln. Von kulturellen Angeboten, über Sprachkurse bis hin zur sportlichen Freizeitgestaltung stehen Ihnen alle Türen offen.

Um Ihnen den Start so angenehm und leicht wie möglich zu machen, finden Sie auf den folgenden Seiten eine Zusammenstellung interessanter Informationen zu Münster und einigen Dingen, die Ihnen unsere lebenswerte Stadt zu bieten hat.

Ich wünsche Ihnen einen guten Start in Ihr Leben in Münster!

Freundliche Grüße

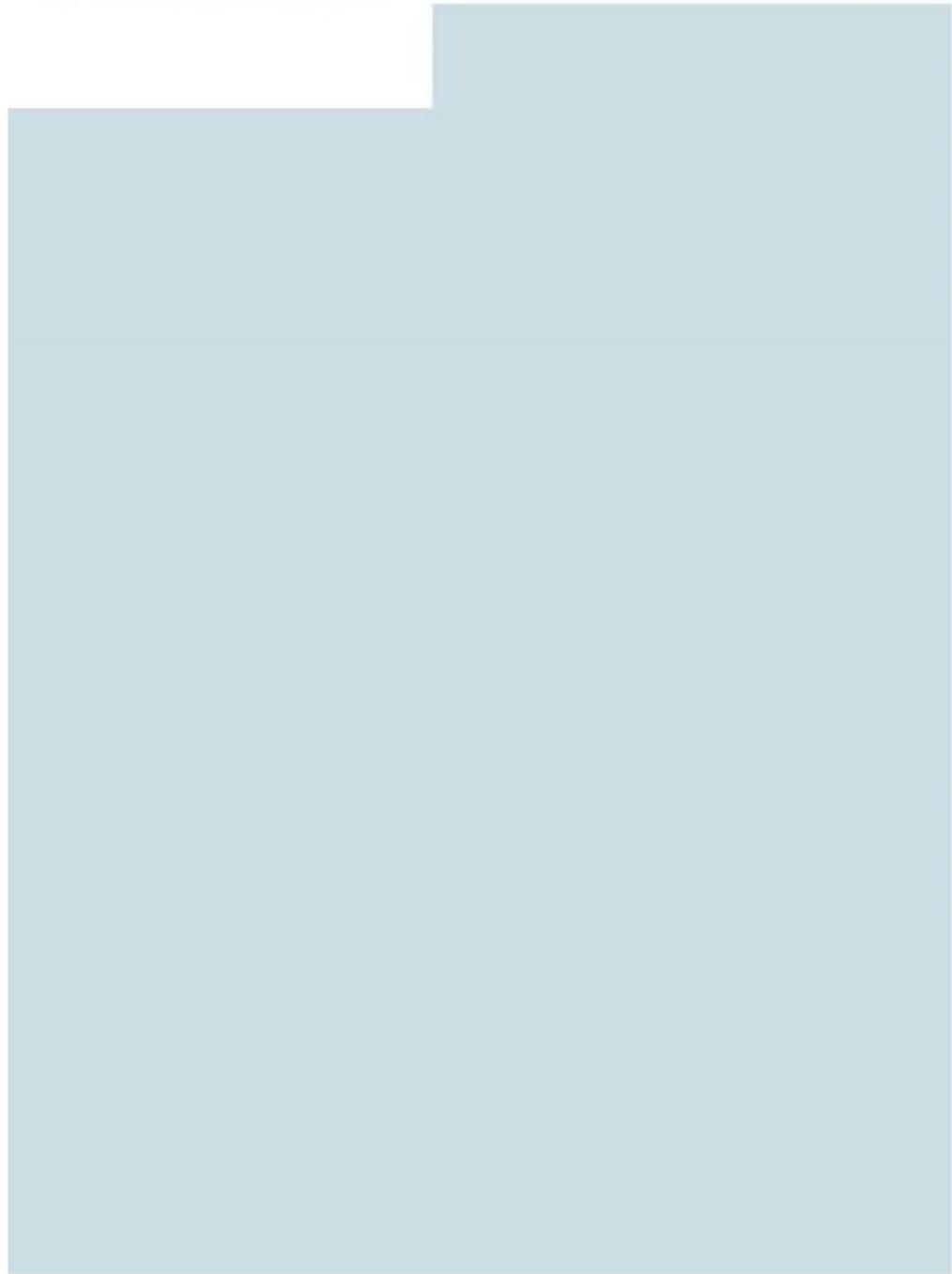
Christine Zeller
(Stadtkämmerin)



Quelle: Stadt Münster



Rechts- und Ausländeramt



Teil I

Stadtportrait – Münster auf einen Blick!



Quelle: Stadt Münster



I. Stadtportrait

1. Münster und das Münsterland

Münster ist eine kreisfreie Stadt im Münsterland, im Bundesland Nordrhein-Westfalen. Sie ist westlich in Deutschland und nordwestlich in Nordrhein-Westfalen gelegen. Sie wird umgeben von den Kreisen Steinfurt, Warendorf und Coesfeld. Mit etwa 312.000 Einwohnern ist Münster die größte Stadt im Münsterland. Etwa 34.500 Einwohner sind aus dem Ausland zugezogen bzw. leben mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit in Münster.

Münster ist umgeben von landschaftlich geprägten Gebieten, in denen auch landwirtschaftliche Betriebe angesiedelt sind. Im Gegensatz hierzu bietet die Innenstadt, mit einer engen, historisch gewachsenen Bebauung einen schönen Kontrast. In Münster sind viele Dinge fußläufig zu erreichen. Oder es wird das Fahrrad benutzt – ein Aushängeschild der Stadt Münster.



Quelle: Stadt Münster

2. Vielfalt

In Münster leben Menschen aus rund 168 Nationen. Die Einflüsse der verschiedenen Nationen und Lebensstile prägen auch die Stadt Münster und sorgen dafür, dass sich Münster in Zukunft vielfältig entwickeln kann.

Für jede Lebenssituation bietet Münster die Möglichkeit, sich frei zu entwickeln und zu entfalten. Münster bietet gute Lebens- und Arbeitsbedingungen und durch die verschiedenen kulturellen, sozialen und religiösen Ausrichtungen viele Möglichkeiten, sich gesellschaftlich zu integrieren.

3. Kultur und Freizeit

Münster ist geprägt durch ein breites kulturelles und sportliches Freizeitangebot. Als Zentrum des Münsterlandes bietet die Innenstadt viele Einkaufsmöglichkeiten.

Insbesondere der Münsteraner Wochenmarkt ist für viele Einwohner ein besonderes Highlight und schafft die Möglichkeit, frische und regionale Produkte einzukaufen. Außerdem gibt es zahlreiche Restaurants, in denen nette Stunden verbracht



Quelle: Stadt Münster

werden können. Münster verfügt zudem über ein Kino mit verschiedenen Standorten sowie über ein ausgeprägtes Nachtleben, das einem Münster aus einer anderen Perspektive zeigen kann.



4. Wirtschaft und Wissenschaft

Münster ist - auch durch seine international tätigen Unternehmen - ein wichtiger Wirtschaftsstandort. Durch viele Unternehmen, die u.a. auch auf der Suche nach internationalen Arbeitnehmern sind, bietet Münster viele Möglichkeiten, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Durch seine Diversität und Bevölkerungsstruktur bietet Münster zudem auch die Möglichkeit für Start-ups, hier neue Unternehmensideen zu entwickeln.

Neben dem wirtschaftlichen Aspekt, ist die Hochschulkultur ein Aushängeschild von Münster. Mit über 60.000 Studierenden ist Münster eine der begehrtesten Hochschulstädte in Deutschland. Die Studierenden teilen sich auf die Fachhochschule Münster, die Westfälische Wilhelms-Universität, die Musikhochschule, die Kunstakademie und die Philosophisch-Theologische Hochschule auf. An den Hochschulen können verschiedenste Studiengänge gewählt werden (zum Teil mit Zulassungsbeschränkungen), die allen Interessierten die Möglichkeit bieten, das jeweilige Traumfach zu studieren und sich den persönlichen Interessen entsprechend weiterzubilden. An der Westfälischen Wilhelms-Universität bietet sich zudem die Möglichkeit, das Studium nach dem Master mit einem Promotionsstudium fortzuführen und somit erste Erfahrungen in der Forschung zu sammeln.

Als Forschungsstandort bieten insbesondere die Westfälische Wilhelms-Universität und das Max-Planck-Institut diverse Möglichkeiten, in der Forschung tätig zu sein und Erfahrungen auf diesem Gebiet zu sammeln.

5. Politik

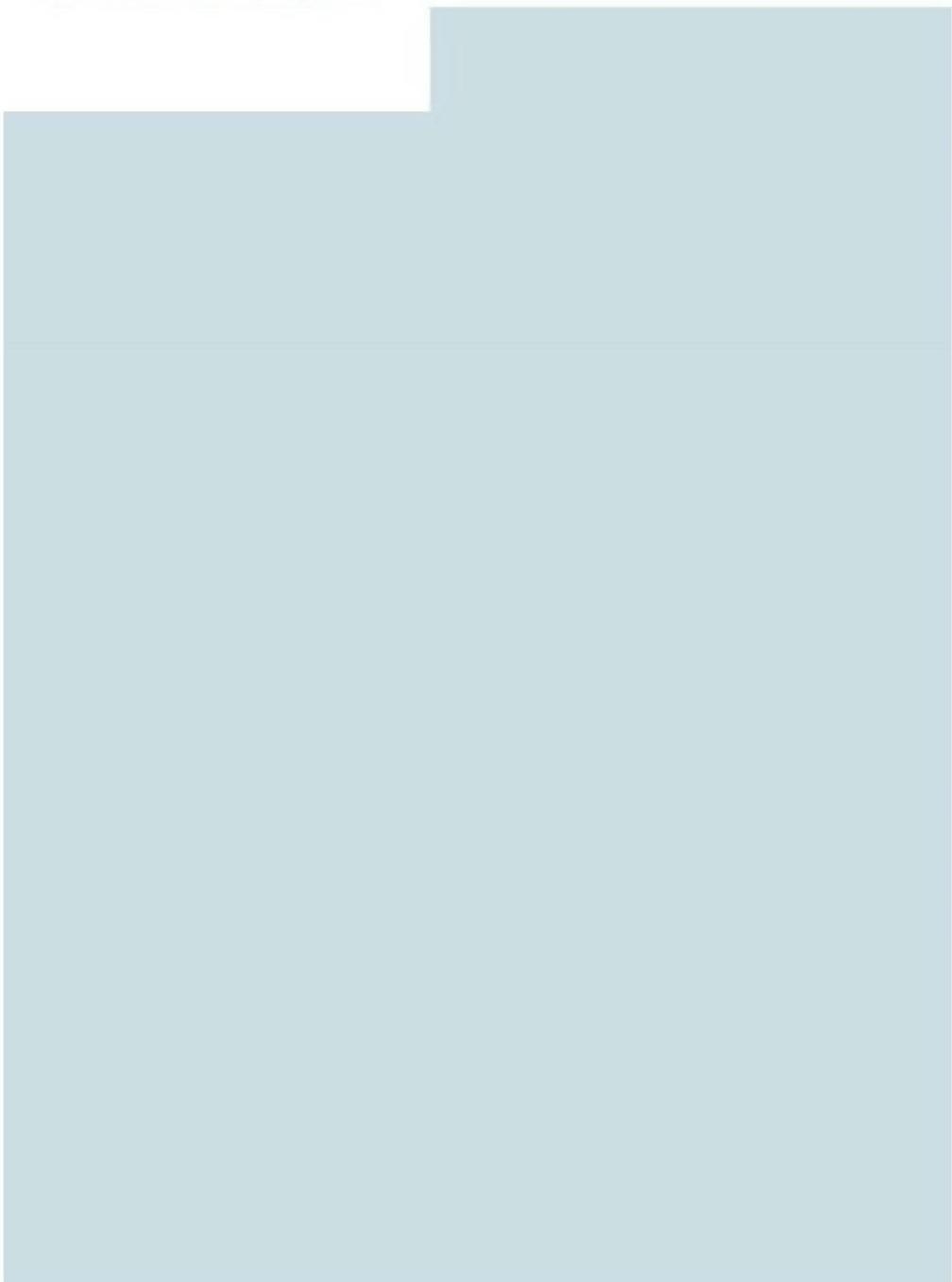
Wer mit Hauptwohnsitz in Münster gemeldet ist und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, hat alle fünf Jahre die Wahl den Stadtrat und den Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin zu wählen. Der Stadtrat setzt sich aus 60 Ratsherren/Ratsfrauen zusammen (bei einer Bevölkerungszahl von 300.001 bis 400.000). Um einen Verhältnisausgleich zwischen den gewählten Parteien zu erreichen, können weitere Ratsmitglieder berufen werden, sofern der Rat anschließend aus einer geraden Anzahl besteht. Der Rat wird von dem Oberbürgermeister geleitet. Dieser wird ebenfalls alle fünf Jahre gewählt.

6. Münster in Zahlen

Wohnbevölkerung (Hauptwohnsitz, Feb.2021)	312 861
Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung	10,99 % (34 407)
Größte ausländische Gruppe	Syrien (3 402)
Zweitgrößte ausländische Gruppe	Polen (2 296)
Drittgrößte ausländische Gruppe	Serbien (1 756)
Personen, mit einem unbefr. Aufenthaltstitel	5 671
Personen, mit einem befr. Aufenthaltstitel	9 903
Personen im Asylverfahren	382
Ausreisepflichtige Personen	1 715

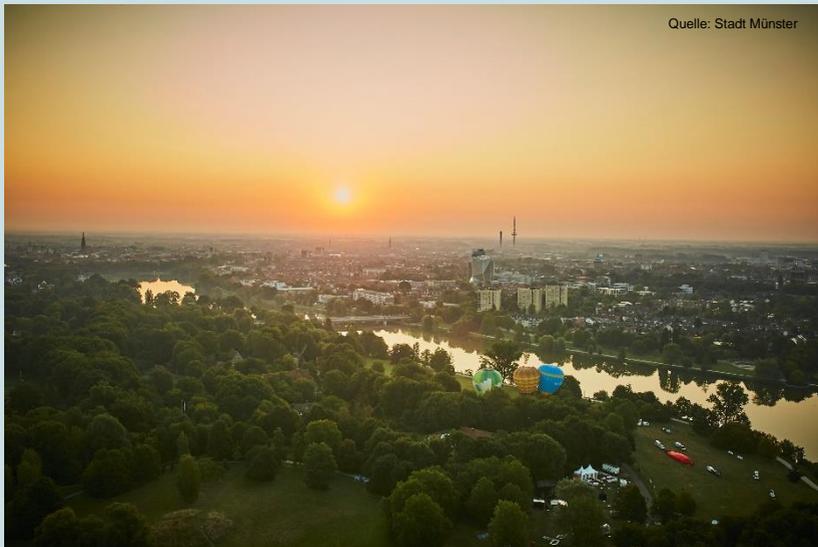


Rechts- und Ausländeramt



Teil II

Nützliche Informationen über den Alltag in Münster





II. Nützliche Informationen

1. Start in Münster

Wenn Sie in Münster angekommen und Ihre neue Wohnung bezogen haben, gibt es einige Dinge, an die Sie denken sollten:

a. Anmeldung beim Bürgeramt:

wenn Sie nach Münster ziehen, müssen Sie sich innerhalb von 14 Tagen beim Bürgeramt anmelden. Für die Anmeldung benötigen Sie Ihr Ausweisdokument (Reisepass/ID-Karte) und eine [Wohnungsgeberbestätigung](#). Sie



Quelle: Stadt Münster

haben die Möglichkeit, einen Termin für die Anmeldung [online](#) zu vereinbaren.

- b. Krankenversicherung: bei einer Beschäftigung ist es möglich, dass Sie über Ihre Arbeit krankenversichert sind. Sollte dies nicht der Fall sein, müssen Sie sich privat um eine Krankenversicherung kümmern.



c. Ausländerbehörde: wenn Sie mit einem Visum für einen langfristigen Aufenthalt nach Deutschland eingereist sind, genügt uns zunächst eine Aufenthaltsanzeige von Ihnen. Beachten Sie jedoch, dass Sie uns vor dem Ablauf Ihres Visums zwecks Verlängerung des Visums kontaktieren sollten. Sollten Sie ohne Visum eingereist sein und einen langfristigen Aufenthalt planen, nehmen Sie bitte bzgl. der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis Kontakt zu uns auf (sofern Sie nicht die Staatsangehörigkeit eines EU-Staates besitzen).

d. Schule: Wenn Sie ein Kind im Alter zwischen sechs und 18 Jahren haben, wenden Sie sich bitte an das [Amt für Schule und Weiterbildung](#), zur Klärung des Schulbesuches Ihres Kindes.



Quelle: Stadt Münster

e. Kindergarten: Wenn Sie ein Kind unter sechs Jahren haben und eine Kinderbetreuung wünschen, wenden Sie sich bitte an das [Amt für Kinder, Jugendliche und Familie](#) bzgl. der Vergabe eines



Quelle: Stadt Münster

eines Kindergartenplatzes bzw. des Platzes in einer Kindertagespflege.



2. Alltag

Die Ausländerbehörde Münster ist in den folgenden Zeiten geöffnet:

montags 08:00 – 12:30 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr
dienstags 08:00 – 12:30 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr
mittwochs 08:00 – 12:30 Uhr
donnerstags 08:00 – 12:30 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr
freitags 08:00 – 12:30 Uhr

Die städtischen Ämter sind zu ähnlichen Zeiten geöffnet. Die genauen Öffnungszeiten finden Sie auf den [Internetseiten](#) der Ämter bzw. auf den Aushängen vor den Ämtern. Das Bürgeramt bietet zusätzlich auch an Samstagen seinen Service an.

Die vielen Geschäfte haben in der Regel von Montag bis Samstag geöffnet. Der Markt findet immer am Mittwoch und am Samstag in der Münsteraner Innenstadt statt. Es gibt zudem [weitere Märkte](#) in einigen Stadtteilen von Münster.



Quelle: Stadt Münster

Zur Fortbewegung nutzen viele Münsteraner das Fahrrad. Aus diesem



Quelle: Stadt Münster

Grund gibt es in Münster auch über 500.000 Fahrräder. Neben dem Fahrrad bietet sich auch der öffentliche Personennahverkehr an, um in Münster von A nach B zu kommen. In Münster und im Umland fahren regelmäßig [zahlreiche Bus- und Bahnlinien](#).

Die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster sorgen dafür, dass Münster sauber bleibt und holen regelmäßig den Hausmüll ab. Hierfür stehen vier verschiedene Tonnen zur Verfügung: die gelbe Tonne (Wertstofftonne), die blaue Tonne (Papier), die braune Tonne (Bioabfall) und die schwarze Tonne (Restmüll). Darüber, welcher Müll in welche Tonne gehört, informieren die Abfallwirtschaftsbetriebe [online](#) und in ihrer Broschüre. Informationen zu den Abholterminen finden Sie im Entsorgungskalender und in der münster:app.



3. Arbeit

Wenn Sie Staatsangehöriger eines EU-Mitgliedsstaates sind, benötigen Sie für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit keine Arbeitserlaubnis. Sie können direkt mit der Erwerbstätigkeit starten.

Wenn Sie nicht Staatsangehöriger eines EU-Mitgliedsstaates sind, gibt es für Sie zwei Möglichkeiten:

- a. Sie sind mit einem Visum für einen langfristigen Aufenthalt eingereist (D-Visum) → Sie dürfen in dem Rahmen arbeiten, der auf Ihrem Visum festgelegt ist
- b. Sie sind ohne Visum oder mit einem Touristenvisum (C-Visum) eingereist → Sie dürfen erst einer Erwerbstätigkeit nachgehen, wenn Sie eine Arbeitserlaubnis von der hiesigen Ausländerbehörde erhalten haben.



Für die Erteilung der Arbeitserlaubnis gibt es unterschiedliche Möglichkeiten:

- a. die Arbeitserlaubnis wird für eine bestimmte Beschäftigung ausgestellt → jeder Wechsel der Arbeitsstelle ist durch die Ausländerbehörde vor Aufnahme der neuen Beschäftigung zu prüfen.
- b. die Arbeitserlaubnis berechtigt zu einer Beschäftigung von 120 Tagen bzw. 240 halben Tagen pro Jahr, sowie zur Ausübung studentischer Nebentätigkeiten → diese Arbeitserlaubnis erhalten Studierende. Eine Beschäftigung ist innerhalb dieser Grenze möglich, darüber hinaus darf keine Beschäftigung ausgeübt werden, damit der Studienerfolg nicht gefährdet wird.
- c. die Arbeitserlaubnis berechtigt zur Ausübung einer Beschäftigung → hiermit dürfen alle Beschäftigungen ohne Einschränkung ausgeübt werden. Lediglich eine selbstständige Erwerbstätigkeit ist nicht möglich.
- d. die Arbeitserlaubnis berechtigt zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit → in diesem Fall darf jede Form der Erwerbstätigkeit aufgenommen werden (im Beschäftigungsverhältnis und selbstständig). Eine gesonderte Arbeitserlaubnis ist nicht erforderlich.

Der Arbeitserlaubnis ist jeweils zu entnehmen, in welchem Rahmen eine Erwerbstätigkeit ausgeübt werden darf. Sollten Änderungen an der Arbeitserlaubnis gewünscht sein, ist die Erlaubnis bei der Ausländerbehörde jeweils einzuholen, bevor die neue Tätigkeit aufgenommen wird.

Für die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen ist die Bezirksregierung zuständig. Hier erhalten Sie auch weitere Informationen zu dem Verfahren der Anerkennung und den für die

Anerkennung erforderlichen Voraussetzungen. Weitere Informationen zur Anerkennung Ihres ausländischen Abschlusses erhalten Sie auch beim [Bundesministerium für Bildung und Forschung](#).

Bei der Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz kann die Bundesagentur für Arbeit informieren. Hier gibt es auch [Arbeitsplatzangebote](#). Darüber hinaus können aktuelle Arbeitsplatzangebote auf diversen Online-Plattformen abgerufen werden.

Wenn Sie sich selbstständig machen möchten, bieten sowohl die [Handwerkskammer](#) als auch die [Industrie- und Handelskammer](#) Unterstützung bei der Existenzgründung an.

4. Wohnen

Münster ist aufgrund der hohen Lebensqualität eine sehr beliebte Stadt. Aus diesem Grund ist es zeitweise schwierig, eine passende Wohnung zu finden. Daher empfiehlt es sich, aufmerksam nach einer geeigneten Wohnung zu suchen. Hier bieten zahlreiche Suchportale eine Möglichkeit neben Zeitungsannoncen. Aber auch über Bekannte / Verwandte ist es teilweise möglich, eine Wohnung zu finden.

Das Amt für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung rät, sich bei einer akuten Wohnungssuche mit den folgenden Anbietern in Verbindung zu setzen:

- Wohn + Stadtbau GmbH
E-Mail: service@wohnstadtbau.de
Tel. 02 51/70 08 – 0
- LEG Wohnen NRW GmbH
E-Mail: service@leg-wohnen.de
Tel. 02 11/74 07 40-0



- Sahle Baubetreuungsgesellschaft mbH
E-Mail: kontakt@sahle.de
Tel. 0 25 71/81 – 0
- Bauverein Ketteler e.G.
E-Mail: info@bauverein-ketteler.de
Tel. 02 51/4 82 10 – 0
- Wohnungsverein Münster von 1893 e.G.
E-Mail: info@wohnungsverein-muenster.de
Tel. 02 51/28 98 5 – 0
- Vivawest Wohnen GmbH
E-Mail: info@vivawest.de
Tel. 02 09/3 80 – 0

Für einkommensschwache Familien besteht zudem die Möglichkeit, beim Amt für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung einen Wohnberechtigungsschein zu beantragen. Mit dem [Wohnberechtigungsschein](#) können Sie aktiv bei der Wohnungssuche unterstützt werden.

In Deutschland gibt es einen Rundfunkbeitrag, den jeder Haushalt entrichten muss, um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk (Radio, Internet, Fernsehen) empfangen zu können. Hierbei ist der Beitrag in Höhe von monatlich 17,50 € unabhängig von Ihrer tatsächlichen Nutzung zu entrichten. Wenn Sie öffentliche Leistungen beziehen oder gesundheitliche Einschränkungen haben, ist ggf. eine Ermäßigung/Befreiung möglich. Hierüber informiert der [Beitragservice](#).

5. Führerschein

Wenn Sie einen Führerschein aus einem EU-Mitgliedsstaat besitzen, können Sie diesen bis zu seinem Ablauf auch in Deutschland verwenden.

Wenn Sie einen Führerschein aus dem nicht EU-Ausland besitzen, können Sie diesen bis zu sechs Monate ab Ihrer Ankunft in Deutschland verwenden. Hierüber erhalten Sie Informationen beim [Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur](#).

Für den Erhalt eines deutschen Führerscheins ist es erforderlich, dass Sie diesen bei der [Führerscheinstelle](#) beantragen.

Bitte beantragen Sie die Ausstellung eines deutschen Führerscheins frühzeitig. Bei manchen Ländern müssen die Fahrprüfungen in Deutschland erneut abgelegt werden (theoretische Prüfung und / oder praktische Prüfung). Hierüber kann Sie die Führerscheinstelle informieren.



Sollten Sie ohne einen gültigen bzw. anerkannten Führerschein in Deutschland ein Kraftfahrzeug führen, kann dies als Fahren ohne Fahrerlaubnis bestraft werden.

6. Gesundheit

Die Stadt Münster verfügt über ein ausgezeichnetes gesundheitliches Angebot. Die Grundbasis hierfür stellen die vielen niedergelassenen Allgemeinmediziner dar, die die hausärztliche Versorgung



übernehmen und somit der erste Ansprechpartner in gesundheitlichen Grundfragen sind.

Neben den vielen Allgemeinmedizinern bietet Münster aber auch ein breites Angebot an Fachärzten. Eine Übersicht über die in Münster ansässigen Ärzte finden Sie bei der [Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe](#).

Die gesundheitliche Versorgung in Münster wird durch zahlreiche Apotheken und Krankenhäuser, wie unter anderem dem Universitätsklinikum Münster, abgerundet. Eine Übersicht über die Apotheken in Münster erhalten Sie online im [Apothekenverzeichnis](#).

Sollte Ihr Hausarzt nicht verfügbar sein oder Sie einen Facharzt suchen, erhalten Sie bei dem Patientenservice Auskünfte (unter der Tel. [116 117](#)).

7. Integration

Für die Integration in Deutschland ist es hilfreich, die deutsche Sprache zu erlernen und Grundkenntnisse der Politik und der Kultur in Deutschland kennenzulernen. Hierfür gibt es den [Integrationskurs](#). Hier werden Deutschkenntnisse bis zu einem B1-Niveau und allgemeine Informationen über die Lebensverhältnisse in Deutschland vermittelt.

Wenn Sie einen Sprachkurs in Ihrer Nähe suchen oder Beratung benötigen, können Sie sich auf der [interaktiven Stadtkarte](#) über Angebote informieren.

Bei weiteren Fragen zur Integration in Deutschland, können Sie die folgenden Migrationsberatungsstellen unterstützen:

- Caritas Münster
E-Mail: andja.boro@caritas-ms.de
Tel. 02 51/36 33 50
- DRK-Zentrum Münster
E-Mail: mark.gebauer@drk-muenster.de
Tel. 0171/54 00 108
- Diakonie Münster
E-Mail: b.krueger@diakonie-muenster.de
Tel. 02 51/4 90 15 – 70
- GGUA-Flüchtlingshilfe
E-Mail: info@ggua.de
Tel. 02 51/1 44 86 – 0
- Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen
E-Mail: i.rosin@awo-ms-re.de
Tel. 01 76/19 00 35 30

Bei einem dauerhaften Aufenthalt in Deutschland und einer Integration in die Lebensverhältnisse in Deutschland können Sie durch die [Einbürgerungsstelle](#) (Amt für Bürger und Ratservice) den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit prüfen lassen. Die Einbürgerungsstelle kann Sie über die Voraussetzungen der Einbürgerung informieren und darüber, ob Sie Ihre bisherige Staatsangehörigkeit beibehalten können.

Eine Übersicht der städtischen Anlaufstellen finden Sie beim [Amt für Schule und Weiterbildung](#).

Zudem können Sie sich interkulturell engagieren bei der [FreiwilligenAgentur Münster](#).



8. Kinder und Jugendliche

Für Kinder und Jugendliche bietet sich in zahlreichen [Jugendtreffs](#) über die Stadt verteilt die Möglichkeit, soziale Kontakte zu knüpfen und sich mit Jugendlichen, die ähnliche Interessen haben, auszutauschen und mit diesen etwas zu unternehmen.

Für Kinder im Kleinkindalter gibt es in Deutschland die Möglichkeit der Kindertagesbetreuung. Diese ist in [Kindertagesstätten](#) oder bei [Tageseltern](#) möglich. Aufgrund der begrenzten Anzahl von Betreuungsplätzen, empfiehlt es sich, sich frühzeitig um einen Platz zu bemühen. Über freie Betreuungsplätze können Sie sich beim Amt für Kinder, Jugendliche und Familien informieren.



Quelle: Stadt Münster

9. Schule

Nach dem Schulgesetz NRW besteht für Kinder, die in Nordrhein-Westfalen wohnhaft sind, eine Schulpflicht. Die Vollzeitschulpflicht erstreckt sich über die Primarstufe und die Sekundarstufe I. Hiermit sind die Klassen 1 – 10 gemeint. Anschließend besteht eine Schulpflicht in der Sekundarstufe II. Für Jugendliche in der Ausbildung bedeutet dies, dass die Schulpflicht bis zur Beendigung der



Quelle: Stadt Münster

Ausbildung gilt. Sofern keine Ausbildung absolviert wird, besteht die Schulpflicht bis zum Ende des Schuljahres, in dem der Schüler das 18. Lebensjahr vollendet. Wenn Sie Hilfe bei der Wahl der richtigen Schule benötigen, unterstützt Sie [die Bildungsberatung des Amtes für Schule und Weiterbildung](#) gerne.

Neben der Schulpflicht besteht in Münster zudem die Möglichkeit, Kinder in einem offenen Ganztage auch nach der Schule betreuen zu lassen. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie bei [Amt für Kinder, Jugendliche und Familien](#).

10. Familie

Das [Standesamt](#) der Stadt Münster bietet in vielen wichtigen Lebensabschnitten Dienstleistungen an. Bei der Geburt eines Kindes wird diese durch das Standesamt beurkundet. Ebenfalls werden beim Standesamt die Eheschließung angemeldet und Ehen geschlossen.



Im Falle eines Todes wird durch das Standesamt eine Sterbeurkunde ausgestellt. Die Beisetzung des Verstorbenen kann auf einem städtischen Friedhof erfolgen. Hierzu gibt es bei der Friedhofsverwaltung im Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit weitere Informationen.



11. Freizeit



Quelle: Stadt Münster

Neben den Jugendtreffs bieten auch zahlreiche Vereine in Münster die Möglichkeit, seine Freizeit nach seinen Vorstellungen zu gestalten. Hier gibt es für jede Altersgruppe und jedes Interesse das passende Angebot. Besonders der Sportbereich ist breit aufgestellt - von Kanu fahren über Fußball spielen bis hin zu Aikido – hier finden Sie sicher das richtige Angebot für sich.

Auf der [interaktiven Stadtkarte](#) können Sie sich einfach über Sportangebote in Ihrer Nähe informieren.

Wenn Sie in Münster studieren bietet zudem der Hochschulsport ein weit gefächertes Angebot an Sportarten an.

Wenn Sie sich nicht (nur) sportlich betätigen möchten, bieten auch die religiösen Gemeinschaften Freizeitangebote an. Zudem besteht in der Stadtbücherei Münster an verschiedenen Standorten die Möglichkeit, Literatur einzusehen und sie auszuleihen.

12. Versicherungen

In Deutschland gibt es Sozialversicherungen für Arbeitnehmer, die den Arbeitnehmer gegen wesentliche Lebensrisiken absichern sollen. Hierzu gehören:

- Krankenversicherung
- Arbeitslosenversicherung
- Rentenversicherung
- Pflegeversicherung
- Unfallversicherung

Der Abschluss der Versicherung erfolgt bei der Ausübung einer Beschäftigung in der Regel automatisch über den Arbeitgeber. Die Beiträge werden (zum Teil vom Arbeitgeber und zum Teil vom Arbeitnehmer) entrichtet und der Arbeitnehmeranteil wird direkt von Ihrem Bruttolohn abgezogen.

Neben den Sozialversicherungen können für Ihren Alltag in Deutschland auch weitere Versicherungen nützlich sein, wie eine Haftpflichtversicherung oder eine Hausratsversicherung. Diese Versicherungen sind über einen Versicherungsanbieter abzuschließen.

13. Notfallnummern

Feuerwehr	112
Krankentransport	0251 / 19 222
Giftnotruf	0228 / 19 240
Polizei	110
Patientenservice d. Ärzte	116 117
Behördennummer	115

